



Vorlage Nr.:

Fraktion **Bündnis 90/ Die Grünen**

in der Dieburger Stadtverordnetenversammlung

Andreas Will (Tel.: 06071/1653)

Dieburg, den 12.04.2015

Prüfantrag: Zusätzliche verkehrstechnische Sicherheitsmaßnahmen in der Straße Hinter der Schießmauer

Sehr geehrter Herr Dr. Schöning,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stellt folgenden Prüfantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, für die Straße „Hinter der Schießmauer“ die Möglichkeit von zusätzlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen zu prüfen. Die Prüfung sollte folgende Maßnahmen berücksichtigen:

1. Im Bereich zwischen der Einmündung der Kolpingstraße und der versetzt gegenüber liegenden Einmündung der Fahrradstraße wird ein Fußgängerüberweg als Zebrastreifen hergestellt.
2. Die Straße „Hinter der Schießmauer“ wird auf der gesamten Länge als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Das Ergebnis der Prüfung sollte durch den Magistrat rechtzeitig vor der Sommerpause dem Parlament mitgeteilt werden, sodass die Maßnahmen noch vor dem Schuljahresbeginn 2015 umgesetzt werden können.

Begründung:

Im Bereich der Straße „Hinter der Schießmauer“ im Bereich der Einmündung der Kolpingstraße kommt es wiederholt zu Verkehrsunfällen mit Schulkindern. Der Bereich wird sowohl als Schulweg zur Goetheschule als auch als Schulweg für Grundschüler zur Marienschule genutzt. In der Straße „Hinter der Schießmauer“ befinden sich zwar bereits Querungshilfen und ein Überweg mit Ampelschaltung. Durch die wiederholten Unfälle, bei denen Schulkinder von Kraftfahrzeugen angefahren wurden, ist deutlich ersichtlich, dass an der Kreuzung zwischen Kolpingstraße, Hinter der Schießmauer und der Fahrradstraße dringend eine weitere Verkehrssicherungsmaßnahme für den verbesserten Überquerungsschutz von Fußgängern unbedingt erforderlich ist.

Die Straße ‚Hinter der Schießmauer‘ und alle südlich an diese Straße angrenzenden Straßen sollen in den nächsten Jahren neu gestaltet werden. Eine Verkehrssicherungsmaßnahme an der benannten Kreuzung ist in der Planung jedoch bislang nicht vorgesehen. Da die Neugestaltung der Straße ‚Hinter der Schießmauer‘ erst in den Folgejahren umgesetzt werden wird, ist es jetzt möglich, hier eine Überquerungshilfe für Fußgänger als Zebrastreifen provisorisch einzurichten.

Die Erkenntnisse der zusätzlichen Verkehrssicherung durch das Einrichten eines provisorischen Überweges als Zebrastreifen kann dann in die endgültige Ausbauplanung der Straße übernommen werden.

Weiterhin kann durch die Festlegung von einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der gesamten Straße „Hinter der Schießmauer“ kurzfristig eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreicht werden. Die Straße ist durch die vorhandenen schmalen Gehwege, dem Parkstreifen und der schmalen Fahrspur für Autos und Fahrradfahrer nach unserer Ansicht nicht geeignet für eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h.

Für die Fraktion

Andreas Will

